

Kaufmännische Konditionen & Dienstleistungen

1. Allgemeines

Als Grundlage für sämtliche Leistungen gilt das aktuelle dormakaba Angebot bzw. das kundenseitige Pflichtenheft. Bei Zutritts- und Automatikprojekten ist eine komplette und eindeutige Türliste mit Spezifikationen der jeweiligen Türfunktion die Voraussetzung für die Ausführung der offerierten Dienstleistungen und Inbetriebnahme der Tür- und Systemlösungen.

Darüberhinausgehende, zusätzliche und nicht voraussehbare zu erbringende Leistungen der dormakaba Schweiz AG, bedingt durch kundenspezifische Anpassungen sowie Projektänderungen, Unterbrüche und Wartezeiten infolge bauseitiger Verzögerungen, werden nach Aufwand zu den jeweils gültigen Ansätzen (Dienstleistungspreise) verrechnet.

Sämtliche Leistungen werden während den offiziellen Geschäftszeiten wochentags von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr exkl. Feiertage durchgeführt (massgebend Kanton Zürich / Kanton Waadt für die Französischsprachende Schweiz).

Für Tätigkeiten ausserhalb dieses Zeitraumes, die vom Auftraggeber explizit verlangt werden, erfolgen gemäss der Dienstleistungspreise (Zuschläge) nach Aufwand in Rechnung.

Die vorliegenden Kaufmännischen Konditionen & Dienstleistungsbestimmungen sowie folgende Dokumente gelten allesamt als integrale Vertragsbestandteile: (i) dormakaba Angebot (ii) Spezifikationen und (iii) Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der dormakaba Schweiz AG

Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Hierarchie unter den genannten Dokumenten:

- (i) Diese Kaufmännischen Konditionen & Dienstleistungsbestimmungen
- (ii) dormakaba Angebot
- (iii) Spezifikationen
- (iv) Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen dormakaba Schweiz AG

2. Preise

Alle Preise verstehen sich in CHF / exkl. MwSt oder gemäss Kostenzusammenstellung bzw. Angebot der dormakaba Schweiz AG.

3. Bindefrist

Gültig drei Monate ab Angebotsdatum, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Mitwirkungspflicht / Kundenseitige Leistungen

Folgende Leistungen sind kundenseitig bzw. durch Dritte zu erbringen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart:

- Anschluss- und Dichtfugen Maurer- und Spitzarbeiten, Aussparungen, Versetzen von Unterputzmaterial, etc.
- Komponenten sind durch den Türlieferanten einzubauen und funktionstüchtig bereitzustellen inklusive der Verkabelung und Installation
- Bauseitige Installationen muss gemäss Installationsübersicht der dormakaba Schweiz AG erfolgen
- Die notwendigen Rohr- und Kabelinstallationen müssen durch einen konzessionierten Elektroinstallateur ausgeführt werden, wie auch die Speisung (230V) und die Verkabelung auf das Tableau
- Lieferungen von Drittfirmen, Transporthilfen, Gerüstarbeiten auf Baustelle, Malerarbeiten, Kittfugen etc.
- Sicherung Liefergegenstände und Arbeitsmaterialien von dormakaba und deren Erfüllungsgehilfen vor Diebstahl und Beschädigungen bis zur Abnahme
- Barrierefreier Zugang zur Einbaustelle und Säuberung des Arbeitsbereichs vor Beginn der Montagearbeiten

5. Installation / Inbetriebnahme / Abnahme

Die Inbetriebnahme der Türen / Anlage erfolgt in einem Arbeitsgang inklusiv aller Komponenten, gemäss der Kalkulation der Dienstleistungen. Müssen die Türen / Anlagen in mehreren Teilschritten in Betrieb genommen werden oder zusätzliche Integrationstests gefordert, werden diese Kosten und Mehraufwendungen gemäss den jeweils gültigen Ansätzen (Dienstleistungspreise) verrechnet.

Die Installation und Inbetriebnahmen von Fremdprodukten sowie die Koordination von Dritten ist nicht Bestandteil der Dienstleistungen von dormakaba.

Die Abnahme der vertragsgegenständlichen Leistungen hat unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten zu erfolgen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass eine zur Abnahme berechnete Person anwesend ist. Kann die Abnahme nicht zeitgerecht mit dem Abschluss der Arbeiten erfolgen, wird von dormakaba eine angemessene Frist zur erneuten Abnahme gesetzt. Erfolgt die Abnahme mangels Reaktion des Kunden innerhalb der gesetzten Frist nicht, so gelten die Leistungen als abgenommen.

6. Gewährleistung und Haftungsausschluss RFID-Medien

Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Mängel in der Lesbarkeit von RFID-Medien, sofern diese RFID-Medien weder von der Firma dormakaba freigegeben noch geliefert wurden.

dormakaba übernimmt keine Verantwortung für die Qualität oder Leistung von RFID-Medien, die nicht unter ihre Kontrolle fallen, und haftet nicht für etwaige Mängel oder Schäden, die aus der Verwendung solcher nicht von dormakaba freigegebenen oder gelieferten RFID-Medien resultieren.

7. Unvorhergesehene Aufwendungen / Anpassungen

Nicht in der Offerte eingerechnete Aufwendungen und Zusatzleistungen wie

- kundenseitig gewünschte Teilmontage und -Inbetriebnahme
- Änderungen des Lieferumfangs
- Provisorische Einbauten; Zylinder, Absperrungen etc.
- Bauseitig verursachte Arbeitseinsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit, Leerfahrten, Wartezeiten, etc.

werden als Mehraufwände nach den effektiven Leistungen in Rechnung gestellt.

8. Zahlung (Auftragsbestätigung / Lieferung / Abnahme)

Auftragssumme netto exkl. MWST <30'000.-, 30 Tage netto nach Lieferung und Montage
Auftragssumme netto exkl. MWST >30'000.-, gemäss Vereinbarung

9. Dienstleistungsansätze / Stunden

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten die aktuellen Dienstleistungspreise.

10. Projektleitung

Die Anzahl der Anfahrten (auch Baubegehungen und Koordinationssitzungen) richten sich nach den in der Offerte aufgeführten Dienstleistungen. Die Projektleitung beschränkt sich auf die durch die dormakaba offerierten und gelieferten Produkte und Lösungen. Die Installation und Inbetriebnahmen von Fremdprodukten sowie die Koordination von Dritten ist nicht Bestandteil des Projektleitungsaufwands von dormakaba.

11. Dokumentation (Türliste / Anschlusschema)

Die Art der Dokumentation liegt im Ermessen von dormakaba. Diese wird im Regelfall mittels den dormakaba Planungstools vorgenommen. Voraussetzung dafür sind kundenseitig zur Verfügung gestellte Grundrisspläne in der geforderten Qualität.

Die für die Türfachplanung benötigten Informationen müssen vom Kunden/Planer vorgängig zur Verfügung gestellt werden.

Bei der von dormakaba erbrachten Türfachplanung handelt es sich um die Planung der elektrifizierten sowie zum Teil mechanischen Komponenten an- und um die Türen, welche einen Einfluss auf die Türfunktionen und der Zutrittskontrolle haben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften. Zusätzliche Tür Typen welche nicht dem dormakaba Standard entsprechend z.B. mit Fremdprodukten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

12. Installation/Inbetriebnahme der SW-Applikation

Die kundenseitig durchgeführte Installation des Betriebssystems und Integration in die IT-Umgebung ist Voraussetzung. Die Installation, der von dormakaba Schweiz AG gelieferten Software erfolgt auf dafür geeigneten Rechnern, welcher kundenseitig bereitgestellt wird (siehe Vorgaben IT-Anforderungen der dormakaba Schweiz AG).

13. Fernzugriff für Leistungserbringung

Werden Dienstleistungen im Fernzugriff erbracht, hat der Kunde sämtliche Voraussetzungen zu schaffen, damit dormakaba die Dienstleistungen erbringen kann. dormakaba kann den Kunden informieren und auffordern, einen solchen Zugriff zu genehmigen.

Bei Kundenanlagen, die Fernzugriffe / Remoteverbindungen mit persönlichem Login (VPN) verlangen, ist der Support nur während den Bürozeiten gewährleistet. Das Einrichten und Unterhalten der persönlichen VPN-Verbindungen nach Kundenstandard / -Anforderungen führt zu wiederkehrenden Kosten, die über einen separaten Dienstleistungsvertrag abgegolten werden. Bei einem Wechsel oder Änderungen der Verbindungsart behält sich dormakaba das Recht vor, die dadurch entstehenden einmaligen Kosten zu verrechnen.

Remoteverbindungen auf Kundenanlagen mit allgemeinen (unpersönlichen) Logins oder via einfacher Fernwartungssoftware (z.B. TeamViewer) sind kostenlos. Remotezugriffe über Kommunikations- und Kollaborationssoftware (z.B. Microsoft Teams) lehnt dormakaba ab.

14. Schulung/Instruktion

Die Schulung und Instruktion werden beim Kunden durchgeführt, der Aufwand richtet sich nach den Kenntnissen der Teilnehmenden/Nutzenden. Bei kleineren- oder einzelnen Anlagen erfolgt die Instruktion zeitgleich mit der Inbetriebnahme der Anlage.

Die Schulung einer Zutrittsanlage beinhaltet eine Instruktion von: Grundfunktionalitäten, Erfassen der Stammdaten, Erfassen der Ausnahmetage, Zutrittsprofilaufbau, Türmanagement und Logbuchmöglichkeiten.

15. Das Erfassen aller kundenspezifischen Daten (Zutrittssysteme/Zeiterfassung)

Die Erfassung aller kundenspezifischen Daten wie Mitarbeitende, Personendaten, Zeit- und Zutrittsprofile, Raumzonen, etc. ist im Aufgabenbereich des Kunden. Diese sind zeitgerecht im Rahmen der Systemplanung und Inbetriebnahme durch den Kunden dormakaba zur Verfügung zu stellen.

Bei Zeitwirtschaftssystemen kommen zusätzlich die Instruktion von Arbeitsprofilen sowie das Absenzen-Management dazu. Wird eine umfassende Grundschulung des von dormakaba Schweiz AG gelieferten Systems in den Räumlichkeiten der dormakaba Schweiz AG gewünscht, werden diese gemäss Schulungskonzept verrechnet. Eine einmalige Unterstützung des kundenseitigen Systembetreuers bei der Erstellung der kundenspezifischen Parametrierung sowie die Betreuung während der Testphase ist in der Offerte enthalten. Die Anzahl der Stunden für die Parametrierung ist abhängig von der Unterstützung des kundenseitigen Systembetreuers sowie der Qualität der vorhandenen Reglemente und des Pflichtenhefts.

Änderungen vorbehalten

Version von Januar 2025

dormakaba Schweiz AG
Mühlebühlstrasse 23
CH-8620 Wetzikon

www.dormakaba.com